



# Auszug aus der Satzung der DLRG Bad König e.V.

Vollständige und aktuelle Satzung unter <http://bad-koenig.dlr.de> oder per Anfrage beim Vorstand

## *Präambel*

Die DLRG bildet durch ihre Mitglieder und Gliederungen die größte, freiwillige und führende Wasserrettungsorganisation Deutschlands und der Welt.

In ihr finden alle Mitglieder und Gliederungen eine ehrenamtlich und humanitär wirkende Gesellschaft zur Verhinderung von Ertrinkungsfällen vor.

Alle Gliederungen, die den Namen der DLRG führen, erkennen den bindenden Charakter dieser Gesellschaft an und verpflichten sich, ihr ganzes Tun und Handeln im Sinne dieser bundesweiten Gesellschaft auszurichten.

Gegenseitiges Vertrauen, Glaubwürdigkeit, gemeinschaftliches Handeln sowie die Übereinstimmung von Wort und Tat bilden die Grundlage des verbändlichen Umgangs. Sie begründen die menschliche Qualität der Mitglieder und die Stärke der DLRG.

Die in der Satzung verwendeten Funktionsbezeichnungen verstehen sich geschlechtsneutral.

I. NAME / SITZ / ZWECK /  
GESCHÄFTSJAHR

## **§ 1**

### **NAME / SITZ**

1. Die Ortsgruppe Bad König e.V. der Deutschen Lebens- Rettungs- Gesellschaft (nachfolgend Ortsgruppe genannt) ist eine Gliederung des in das Vereinsregister des Amtsgerichts Darmstadt eingetragenen DLRG Kreisverbandes Odenwald, der wiederum eine Gliederung des Landesverbandes Hessen (nachstehend Landesverband genannt), der wiederum eine Gliederung der am 19. Oktober 1913 gegründeten und in das Vereinsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg eingetragenen Deutschen Lebens- Rettungs- Gesellschaft (nachstehend DLRG genannt) ist.

Die Ortsgruppe führt den Namen:

„Deutsche Lebens - Rettungs - Gesellschaft  
Landesverband Hessen  
Kreisverband Odenwald  
Ortsgruppe Bad König e.V.“

Abgekürzt: „DLRG Bad König e.V.“

## **§ 2**

### **ZWECK**

1 Vordringliche Aufgabe ist die Schaffung und Förderung aller Einrichtungen und Maßnahmen, die der Bekämpfung des Ertrinkungstodes dienen.

2 Zu den Kernaufgaben nach Absatz 2 gehören insbesondere:

a) frühzeitige und fortgesetzte Information über Gefahren im und am Wasser sowie über sicherheitsbewusstes Verhalten,

b) Ausbildung im Schwimmen und in der Selbstrettung,

c) Ausbildung im Rettungsschwimmen,

d) Weiterqualifizierung von Rettungsschwimmern für Ausbildung und Einsatz,

e) Organisation und Durchführung eines flächendeckenden Wasserrettungsdienstes im Rahmen und als Teil der allgemeinen Gefahrenabwehr von Bund, Ländern und Gemeinden.

3 Eine weitere, bedeutende Aufgabe der DLRG ist die Jugendarbeit und die Nachwuchsförderung.

4 Zu den Aufgaben gehören auch die

a) Aus- und Fortbildung im Tauchen, in Erster Hilfe und im Sanitätswesen,

b) Unterstützung und Gestaltung freizeitbezogener Maßnahmen am, im und auf dem Wasser,

c) Durchführung rettungssportlicher Übungen und Wettkämpfe,

d) Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter, insbesondere auch in den Bereichen Führung, Organisation und Verwaltung,

e) Zusammenarbeit mit Behörden, Organisationen und Institutionen.

## **§ 3**

### **GEMEINNÜTZIGKEIT / MITTELVERWENDUNG**

1 Die Ortsgruppe ist eine gemeinnützige, selbstständige Organisation und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

2 Die Ortsgruppe arbeitet grundsätzlich ehrenamtlich mit freiwilligen Helfern. Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der DLRG.

3 Die Ortsgruppe darf niemandem unverhältnismäßig hohe Vergütungen gewähren oder Ausgaben erstatten, die ihrem Zweck fremd sind. Etwas Gewinne dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.

## **§ 4**

### **MITGLIEDSCHAFT**

1 Mitglieder der Ortsgruppe können natürliche und juristische Personen des Privatrechts und des öffentlichen Rechts werden. Sie erkennen durch ihre schriftliche Eintrittserklärung die Satzungen und Ordnungen der DLRG an und übernehmen alle sich hieraus ergebenden Rechte und Pflichten. Die Eintrittserklärung ist an den Vorstand der Ortsgruppe zu richten.

2 Über die Aufnahme neuer Mitglieder entscheidet der Vorstand.

3 Mitglieder üben ihre Rechte und Pflichten im Ortsverband aus und werden in den übergeordneten Gliederungen (Kreisverband, Landesverband und Bundesverband) durch die gewählten Delegierten vertreten. Die Amtszeit der Delegierten endet mit der Annahme der Wahl der Delegierten für die nächstfolgende ordentliche Tagung.

Die Zahl der Delegierten richtet sich nach der Zahl der Mitglieder, für die für das Vorjahr Beitragsanteile abgeführt wurden.

4 Die Ausübung der Mitgliedsrechte ist davon abhängig, ob die Beitragszahlungen für das laufende bzw. vergangene Geschäftsjahr nachgewiesen werden können.

5 Das Stimmrecht kann nur persönlich und erst nach Vollendung des 16. Lebensjahres ausgeübt werden. Das passive Wahlrecht gilt mit dem Eintritt der Volljährigkeit. Wahlfunktionen in den Organen der DLRG oder ihrer Gliederungen können nur Mitglieder ausüben. Das aktive und passive Wahlrecht der DLRG-Jugend regelt die Jugendordnung.

6 Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt, Streichung oder Ausschluss.

Die Austrittserklärung eines Mitgliedes wird zum Ende eines Geschäftsjahres wirksam, wenn sie bis zum 01. Dezember des gleichen Jahres bei der Ortsgruppe schriftlich eingegangen ist.

Die Streichung als Mitglied kann bei Rückstand eines Jahresbeitrages erfolgen, wenn der Rückstand mindestens einmal unter Fristsetzung erfolglos angemahnt wurde. Auf Antrag kann die Mitgliedschaft nach Zahlung der rückständigen Beiträge fortgeführt werden.

7 Die Mitglieder haben den durch die Mitgliederversammlung für die Ortsgruppe festgelegten Jahresbeitrag zu leisten, der die entsprechenden Anteile für die übergeordneten Gliederungen enthält. Beim Ausscheiden eines Mitgliedes erlischt seine Beitragspflicht mit Ablauf des Geschäftsjahres, in dem die Beendigung der Mitgliedschaft rechtswirksam wird.

8 Ehrenmitglieder der Ortsgruppe können von der Beitragspflicht befreit werden. Die Verpflichtung zur Abführung der Beitragsanteile an die übergeordneten Gliederungen wird dadurch nicht berührt.

9 Endet die Mitgliedschaft, ist das im Besitz des Mitglieds befindliche DLRG- Eigentum zurückzugeben. Scheidet ein Mitglied aus einer Funktion aus, hat es die entsprechenden Unterlagen unverzüglich an die Ortsgruppe abzugeben.

Für Schäden aus verspäteter Rückgabe haftet das Mitglied ebenso wie für die Folgen eigenmächtigen Handelns, durch das die DLRG im Übrigen nicht verpflichtet wird.

# Informationsblatt zur Mitgliedschaft

## Allgemeines zur Mitgliedschaft in der DLRG Ortsgruppe Bad König e.V.:



Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

Mit dem Beitritt erkennen Sie die Satzung der DLRG Ortsgruppe Bad König e.V. an. Beitritt und Austritt müssen schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärt werden.

Die Mitgliedschaft in unserer Ortsgruppe bringt Ihnen viele Vorteile. Sie haben die Möglichkeit, an unserem Kursprogramm teilzunehmen und hierdurch Ihre Gesundheit zu fördern oder sich ehrenamtlich weiterzubilden.

Zum anderen unterstützen Sie mit Ihrem Beitrag die ehrenamtliche Arbeit unserer Ortsgruppe.

Wir leisten unter anderem ehrenamtlich Wasserrettungsdienst am Marbachstausee.

Die Nutzung des Kursangebotes und die Ausübung Ihrer Rechte als Mitglied sind von der Zahlung des Mitgliedsbeitrages abhängig. Der Mitgliedsbeitrag ist immer ein Jahresbeitrag, der für das jeweilige Kalenderjahr fällig ist.

Für eine Mitgliedschaft in unserer Ortsgruppe ist das Lastschriftverfahren obligatorisch, da wir nur so die Verwaltungskosten so gering wie möglich halten können.

Der Mitgliedsbeitrag kann bei der Einkommenssteuererklärung bei jedem Finanzamt als Zuwendung geltend gemacht werden. Wir sind für die „Förderung der Rettung aus Lebensgefahr“ als gemeinnützig anerkannt. Als Nachweis reicht der Kontoauszug mit der Abbuchung des Mitgliedsbeitrags aus.

Bitte denken Sie bei Änderungen Ihrer Bankverbindung daran, uns diese rechtzeitig mitzuteilen. Sie können die Beitrittserklärung an den Übungsabenden abgeben oder per Post an DLRG Bad König e.V. Heubergweg 76 64732 Bad König senden. Unsere Ausbilder stehen Ihnen auch gern für Rückfragen zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Mitgliedschaft in unserem Verein!

Gerlinde Schäfer (1. Vorsitzende)

Tel.: 06063 3787

Oder per E-Mail: [info@bad-koenig.dlrg.de](mailto:info@bad-koenig.dlrg.de)

André Falter (2. Vorsitzender)

Tel.: 0170 2807368

Vollständige und aktuelle Satzung unter <http://bad-koenig.dlrg.de> oder per Anfrage beim Vorstand.

### Informationen über das Mitglied:

Mitglieds-Nr.: 0727003-\_\_\_\_\_

Mandatsreferenznummer: \_\_\_\_\_

Eintrittsdatum: \_\_\_\_\_

# Informationsblatt zum Training



Deutsche Lebens-Rettungs-  
Gesellschaft

Zurzeit trainieren wir im Sommerhalbjahr im Freibad Bad König und im Winterhalbjahr in der Ernst-Göbel-Schule in Höchst. Informationen und aktuelle Hinweise finden Sie auf unserer Homepage.

Trainingszeiten:

	Jugendtraining	ab Rettungsschwimmabzeichen Bronze
Sommerhalbjahr	montags, 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr	montags, 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Winterhalbjahr	montags, 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr	montags, 20:00 Uhr bis 21:00 Uhr

## Bitte meldet euch bei uns, falls ihr nicht ins Training kommen könnt!

Damit helfe ich euch das Training besser vorzubereiten. Uns ist es am liebsten, wenn ihr uns eine kurze E-Mail schreibt (Training@bad-koenig.dlrg.de).

**Aufsichtspflicht** (für minderjährige Mitglieder): Die Aufsichtspflicht im Rahmen der Trainingszeiten beginnt und endet nach dem Training in der Ernst-Göbel-Schule und im Freibad Bad König in der Schwimmhalle bzw. am Schwimmbecken. Eine Beaufsichtigung im Bereich der Duschen und Umkleide kann von den Ausbildern nicht gewährleistet werden.

Im Odenwald Hallenbad in Michelstadt übernehmen wir die Aufsichtspflicht ab dem Gruppeneingang im Eingangsbereich zum Umkleidebereich.

**Eintrittsgeld:** Das Eintrittsgeld bei den Hallenbadbesuchen beträgt zurzeit im Gruppeneintritt 1€/Person und Übungsabend. Die Ausbilder kassieren das Eintrittsgeld am jeweiligen Übungsabend. Abweichungen bei bestimmten Bädern werden bekanntgegeben. Im Freibad Bad König ist der Eintritt regulär am Schwimmbadeingang zu begleichen.

## Packliste für das Training:

- Badekleidung (keinen Bikini)
- Handtuch
- Duschgel & Shampoo
- Badeschuhe
- Bei langen Haaren: Haargummi
- Ggf. Schwimmbrille

Im Winter noch zusätzlich:

- Mütze & Schal
- Warme Kleidung
- Ggf. Fön

**Für die Teilnahme am Trainingsbetrieb ist neben der Mitgliedschaft in der DLRG Bad König e.V. die Abgabe der unterzeichneten Selbsterklärung zum Gesundheitszustand erforderlich.**

Die Selbsterklärung zum Gesundheitszustand ermöglicht es uns eventuelle gesundheitliche Einschränkungen im Trainings- und Ausbildungsbetrieb zu berücksichtigen.

Eure Trainer

Christian Schäfer (Technischer Leiter)  
Tel.: 06163 910831  
Oder per E-Mail: Training@bad-koenig.dlrg.de

Stand 09.03.2014